

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	718/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Sachstandsbericht Kultursteuerung 2018/2019
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 159/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Kultursteuerung für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis (Anlage 1).

II. Begründung /Erläuterung:

A. Ziel

Der Sachstandsbericht informiert die Stadtverordnetenversammlung über die geleistete Arbeit der Kultursteuerung.

Zu den Hauptaufgaben der Kultursteuerung gehört die lokale Kulturförderung. Ziel der Kultursteuerung ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main. Grundlage dabei ist das Kulturprofil der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Kultursteuerung ist darüber hinaus die Koordinations- und Beratungsstelle für die Rüsselsheimer Kulturszene und versteht sich als eine Anlaufstelle für Kulturschaffende aus allen Sparten.

B. Beschlusshistorie

Der mit dieser Vorlage vorgelegte Sachstandsbericht 2018/2019 knüpft an den ersten Bericht über die Arbeit der Kultursteuerung seit deren Bestehen bis 2017 (DS-Nr. 344/16-21) an.

C. Gesetzliche Grundlage

Seit Oktober 2018 ist die Kulturförderung in der Hessischen Landesverfassung verankert. Wörtlich heißt es in Artikel 26e der Landesverfassung: „*Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.*“ Diesen Verfassungsauftrag setzt die Kultursteuerung im Rahmen ihrer Aufgaben um.

Die Kultursteuerung übernimmt im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit.

D. Zusammenfassung des Sachstandsberichts

Der Sachstandsbericht stellt zunächst die wiederkehrenden Aufgaben und Projekte der Kultursteuerung im Berichtszeitraum dar. Dazu zählen das Rüsselsheimer Kulturprofil inklusive der Kulturkonferenz, die städtische Kulturförderung durch freie Projektmittel und institutionell vereinbarte Förderung, die Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises und des Förderstipendiums, die Übergabe der Verdienstplaketten für kulturelle Leistungen sowie die Begleitung des Kunstprojekts „Leuchtende Vorbilder“.

Erstmals ist eine Übersicht über die im Berichtszeitraum durch die Kultursteuerung gewährten Projektmittel Teil der Vorlage. Somit trägt die Kultursteuerung einem im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Rüsselsheimer Kulturprofils häufig geäußerten Wunsch Rechnung und gewährt Transparenz bezüglich der Verwendung der zur freien Kulturförderung zur Verfügung stehenden Gelder.

Der Sachstandsbericht stellt zudem Besonderheiten während des Berichtszeitraums dar und erläutert von der Kultursteuerung in den Jahren 2018 und 2019 begleitete Sonderprojekte. Insgesamt gab es im Berichtszeitraum acht solcher Sonderprojekte, die von der Kultursteuerung zusätzlich zu den regulären Aufgaben federführend für die Stadtverwaltung koordiniert wurden.

Es ergibt sich insgesamt das Bild eines breiten, dynamischen und vielfältigen Aufgabenspektrums, das die Kultursteuerung im Sinne eines Kulturamts abdeckt.

III. Anlagen

- Anlage 1: Sachstandsbericht 2018/2019 der Kultursteuerung
- Anlage 2: Übersicht: Aus dem Budget der Kultursteuerung gewährte Fördermittel für kulturelle Projekte im Berichtszeitraum / Übersicht über geförderte städtische Initiativen und Formate sowie sonstige Sonderprojekte im Berichtszeitraum

Rüsselsheim am Main, den 19.05.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister